

Herr
Ralf Pächtnatz-Löwendorf

-Vorsitzender der Gemeindevertretung Großbeeren

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum
22.01.2009

Umsetzung Konjunkturpaket II in der Gemeinde Großbeeren

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt nach Klärung der Förderbedingungen in die Gemeindevertretung eine Prioritätenliste der Verwaltung einzubringen, die die Maßnahmen der Gemeinde Großbeeren zur Umsetzung des Konjunkturpakets II der Bundesregierung für die Gemeinde präzisiert.
2. Die Prioritätenliste ist mit den zuständigen Ausschüssen im Vorfeld abzustimmen.
3. Wenn Maßnahmen, die bereits im Investitionsplan der Gemeinde (z.B. Sanierung von Bildungseinrichtungen) geplant waren, durch Mittel aus dem Konjunkturprogramm kompensiert werden, so ist sicher zu stellen, dass die dadurch freiwerdenden Mittel im selben Investitionszeitraum für zusätzliche Maßnahmen genutzt werden, die bisher nicht Teil des Investitionsplans sind.
4. Durch Bund und Land zugelassene Erleichterungen im Vergaberecht sind zu nutzen, um vor allem Unternehmen aus der Region bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Interne Dienstvorschriften der Gemeindeverwaltung sind entsprechend anzupassen

Begründung:

Die Bundesregierung hat angesichts der weltweiten Wirtschaftskrise ein Konjunkturpaket auf den Weg gebracht, um den Herausforderungen eines starken konjunkturellen Abschwungs in Deutschland wirksam zu begegnen. Wesentlicher Bestandteil dieses Konjunkturpakets sind Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand. So wird der Bund in Kofinanzierung mit den Ländern mittels eines kommunalen Investitionsprogramms in einer Größenordnung von 10 Mrd. Euro zusätzliche Investitionen in den Kommunen unterstützen.

Das Programm für die Kommunen sieht im Wesentlichen zwei Investitionsschwerpunkte vor. Dies ist zum einen der Bildungsbereich, wobei Investitionen in Kindergärten und Schulinfrastruktur mit besonderen Schwerpunkt bei der energetischen Sanierung gefördert werden. Den anderen Investitionsschwerpunkt bildet die kommunale Infrastruktur mit den Bereichen Verkehr, Städtebau und Informationstechnologie.

Ein ausdrückliches Ziel der Bundesregierung ist es, diese Finanzhilfen den Kommunen auf einem schnellen und unkomplizierten Weg zukommen zu lassen. Daher werden die Investitionsmittel über die Koordinierungsebene der Bundesländer den Kommunen zur Verfügung gestellt, um entsprechend der örtlichen Erfordernisse investieren zu können. Die ausgewählten Investitionen sollen schnell umsetzbar sein, eine breite wirtschaftliche Wirkung erzielen und unfinanzierbare Folgelasten, beispielsweise bei Betriebskosten, vermeiden.

gez. Dirk Steinhausen
stellv. Fraktionsvorsitzender